



26.07.2024

Mitteilung gemäß § 83 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

## **Massenpetition betreffend**

### **Verbesserung der Anerkennung, Versorgung und Forschung bei Post-COVID-Syndrom (PCS), Post-Vac-Syndrom (PVS) und Chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) in Bayern**

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat sich in seiner Sitzung am Dienstag, 02.07.2024, mit 106 Petitionen befasst, die sich für eine Verbesserung der Anerkennung, Versorgung und Forschung bei Post-COVID-Syndrom (PCS), Post-Vac-Syndrom (PVS) und Chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) in Bayern aussprechen.

Der Ausschuss hat beschlossen,

#### **die Petitionen der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).**

Dieser Beschluss bedeutet, dass die Vorschläge der Petitionen der Staatsregierung für ihre künftigen Überlegungen bzw. Planungen zugeleitet werden. Der Ausschuss bittet die Staatsregierung dem Anliegen im Sinne des Beschlusses Rechnung zu tragen bzw. nochmals nach Lösungen zu suchen, wie dem Anliegen entsprochen werden kann.

Der Landtag hat die Bayerische Staatsregierung zunächst gebeten, zum Anliegen der Petenten Stellung zu nehmen. Dazu hat das Bayerische Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ausgeführt:

„Ein Petitem ist die Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen, die an Long-COVID bzw. Post-COVID-Syndrom, Post-Vac-Syndrom oder Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) erkrankt sind, indem die bestehenden Post-COVID-Ambulanzen ausgebaut werden und das dort tätige Fachpersonal auf aktuellsten Wissenstand sein soll.



Die Staatsregierung hat den Themenkomplex Long-COVID bzw. Post-COVID-Syndrom, Post-Vac-Syndrom und ME/CFS bereits seit längerer Zeit auf der Agenda und auch mir persönlich ist die gute Versorgung der Betroffenen ein großes Anliegen.

Derzeit betreiben fünf der sechs bayerischen Universitätsklinika eine Post-COVID-Ambulanz. Es werden auch verschiedene telemedizinische Angebote vorgehalten. Diese Ambulanzen sind auch für ME/CFS- und Post-Vac-Betroffene zugänglich. In Erlangen und Augsburg gibt es eine gesonderte Post-Vac-Ambulanz. Am Universitätsklinikum Würzburg gibt es keine rein auf Post-COVID spezialisierte Ambulanz. Es gibt jedoch für davon Betroffene Angebote am Zentrum für Herzinsuffizienz an der Medizinischen Klinik I, dem Institut für Allgemeinmedizin, dem Zentrum für Psychische Gesundheit, dem Schwerpunkt Psychosomatik sowie der Kinderklinik. Darüber hinaus ist die Infektiologie eine häufige Anlaufstelle für entsprechende Patientinnen und Patienten. Die Koordinierung der bestehenden Angebote im Sinne einer übergreifenden Ambulanz wird aktuell erwogen.

Die bestehenden Post-COVID-Ambulanzen sind als Ergänzung zu der flächendeckenden medizinischen Versorgung durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zu verstehen. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Behandlung von komplexen Fällen, die von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zugewiesen werden, und auf der ambulanten Nachbetreuung der an den Universitätsklinika stationär behandelten Patientinnen und Patienten.

Auch die am 09.05.2024 in Kraft getretene „Richtlinie über eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Long-COVID und Erkrankungen, die eine ähnliche Ursache oder Krankheitsausprägung aufweisen (Long-COVID-Richtlinie/Long-COV-RL) in der Fassung vom 21.12.2023“ des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sieht im Sinne einer gestuften Behandlung eine Behandlung u.a. durch Hochschulambulanzen im Sinne des § 117 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vor.

Eine Liste der bayerischen Post-COVID-Ambulanzen an den Universitätsklinika, aber auch an verschiedenen anderen Krankenhäusern und Instituten ist auf der Homepage des StMGP (<https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/post-covid/>) verfügbar.

Das darüber hinaus formulierte Anliegen der Gewinnung und Bereitstellung von fachlichen Informationen für Fachpersonal bzw. Ärztinnen und Ärzten über Long-/Post-COVID oder ME/CFS ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Staatsregierung, sondern der Wissenschaft mit den medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften und der ärztlichen Selbstverwaltung. Gleichwohl ist sich die Staatsregierung der Bedeutung des Ausbaus des Fortbildungsangebots zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Long-/Post-COVID-Syndrom, Post-Vac-Syndrom und ME/CFS bewusst. Da für die Fort- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte in Bayern primär die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) in eigener Zuständigkeit agiert, wurde diese zur angesprochenen Thematik eingebunden.

Laut BLÄK wurden bereits während der Hochphase der COVID-19-Pandemie für Ärztinnen und Ärzte Fortbildungen der BLÄK rund um das Thema Corona angeboten. Es gab insgesamt drei Expertengespräche (14.04.2021, 12.05.2021 und 15.12.2021) zu dieser Thematik. Diese Online-Fortbildungsveranstaltungen waren jeweils sehr gut besucht: 14.04.2021 (165 Teilnehmende), 12.05.2021 (86 Teilnehmende), 15.12.2021 (369 Teilnehmende). Als Referenten/Experten standen Herr Prof. Dr. med. Christian Bogdan, Mitglied der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO), Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Lehrstuhl für Medizinische Mikrobiologie und Infektionsimmunologie,



Direktor des Instituts für Klinische Mikrobiologie, Immunologie und Hygiene des Universitätsklinikums Erlangen und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie Herr Dr. med. Gerald Quitterer, Präsident der BLÄK und niedergelassener Hausarzt, zur Verfügung. Laut BLÄK ist es denkbar, dass diese Expertengespräche fortgesetzt oder eigene Fortbildungen seitens der BLÄK angeboten werden könnten.

Zum Fortbildungsangebot in Bayern teilte die BLÄK mit, dass in den Jahren 2022 und 2023 (jeweils Zeitraum von 01.01. -31.12.) und im laufenden Jahr 2024 (Stand Mai) der BLÄK Fortbildungsveranstaltungen zu den angegebenen Themen für die Zuerkennung von Fortbildungspunkten zur Kenntnis gebracht wurden:

- Post-COVID-Syndrom 128 Veranstaltungen
- Post-Vac-Syndrom 7 Veranstaltungen
- ME/CFS 2 Veranstaltungen

Die Veranstaltungen fanden im Zusammenhang u.a. mit folgenden Themen statt:

- Rund um Corona
- Long-COVID/Post-COVID
- Diagnose und Therapieansätze
- Ambulante Versorgung/Zustände in der Hausarztpraxis
- Somatisch/psychosomatisch

Die Anzahl der stattgefundenen Veranstaltungen liegt wahrscheinlich noch höher, da der BLÄK nicht alle ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zur Kenntnis gebracht werden.

Die Schulung des in den Ambulanzen tätigen Personals liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Klinikums. Auf Anfrage des StMWK wurde mitgeteilt, dass die Fortbildung der in der Ambulanz beschäftigten Personen in den Universitätsklinikum in geeigneter Weise erfolgt.

Die wichtige Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten und Therapeutinnen und Therapeuten sowie Reha-Einrichtungen hinsichtlich notwendiger bzw. im Hinblick auf Belastungsintoleranz und speziell post-exertionelle Malaise (PEM) weniger geeigneter Behandlungen erfolgt auf Landesebene im Rahmen von Sitzungen der Arbeitsgruppe (AG) Indikation Post-COVID-Syndrom. Teilnehmer der AG sind insbesondere Vertreter der Ärzteschaft und der Heilberufe sowie von Kliniken und Reha-Einrichtungen, aber auch der Sozialversicherungsträger und der Selbsthilfeorganisationen. Der Schwerpunkt der letzten AG-Sitzung vom 07.12.2023 lag auf der genannten Thematik.

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Die Ausführung hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; sie erfüllt diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Das StMGP übt lediglich die Rechtsaufsicht über die KVB aus und kann im Rahmen dieser Aufgabe überprüfen, ob die KVB ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt.

Eine flächendeckende Versorgung der an Long-/Post-COVID leidenden Personen erfolgt vorrangig durch die ambulante Versorgungsstruktur. Im Sinne einer gestuften Versorgung, wie sie auch von der S1-Leitlinie ([https://register.awmf.org/assets/guidelines/020-0271\\_S1\\_Long-Post-Covid\\_2023-11.pdf](https://register.awmf.org/assets/guidelines/020-0271_S1_Long-Post-Covid_2023-11.pdf)) empfohlen wird, ist für Betroffene der erste An-



sprechpartner die Hausärztin oder der Hausarzt, die/der als „Lotse“ agiert und je nach Krankheitsverlauf und Symptomen, an weiterführende Behandlungsstrukturen (z. B. Fachärztinnen und Fachärzte, ggf. teilstationäre Versorgung) überweist. Dabei ist der konkrete Bedarf im Hinblick auf Therapie und Rehabilitation stark von den jeweils individuell vorherrschenden Beschwerden der einzelnen Patientinnen und Patienten abhängig.

Um die Versorgungssituation für Betroffene weiter zu verbessern, setzt sich die Staatsregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch auf Bundesebene ein und prüft mögliche Optionen. Beispielsweise wäre grundsätzlich auch eine Aufnahme des entsprechenden Krankheitsbildes in den Katalog der ambulanten spezialärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V denkbar, um für Patienten mit Post-COVID-Syndrom, Post-Vac-Syndrom und ME/CFS besondere Anlaufstellen zu schaffen. Dies erscheint jedoch aktuell nicht möglich. Die im Katalog des § 116b SGB V aufgeführten Erkrankungen wie beispielsweise HIV/AIDS enthalten detaillierte Angaben zu Diagnostik und Behandlung, die in dieser Form bislang zu Post-COVID-Syndrom, Post-Vac-Syndrom und ME/CFS noch nicht vorliegen, da hierfür keine international einheitlichen, konsentierten und klar definierten Krankheitsbilder vorhanden sind. Es wird hinsichtlich der Ursachen und Behandlungsoptionen zwischen Ärztinnen und Ärzten, Wissenschaft und Betroffenen derzeit noch kontrovers diskutiert. Behandlungsangebote sind vielgestaltig und nur zum geringen Teil durch Studien belegt.

Ein weiteres Petitum ist es, die Forschungsanstrengungen in Bayern zum benannten Themenkomplex langfristig zu erhöhen, beispielsweise durch Ausbau von biomedizinischer Grundlagenforschung, Förderung eines bayerischen Forschungszentrums zur Erforschung von post-akuten Infektionssyndromen, Verbesserungen in der flächendeckenden Versorgung von Betroffenen und deren Einbindung in Versorgungskonzepte oder die Einrichtung von Professuren für Neuroimmunologie.

Die Universitäten entscheiden im Rahmen ihrer verfassungsmäßig in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) und Art. 108 Bayerische Verfassung (BV) garantierten Wissenschaftsfreiheit selbst über die Einrichtung von und die Berufung auf Professuren. Im medizinischen Bereich beschäftigen sich bereits zahlreiche Professuren verschiedener fachlicher Ausrichtungen mit Fragen zu postinfektiösen Syndromen, beispielsweise im Bereich der Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie, Rheumatologie und Immunologie, Virologie, Augenheilkunde, Allgemeinmedizin, Inneren Medizin, Anästhesiologie, Epidemiologie oder Nephrologie. Am Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München wurde 2023 ein Zentrum für klinische Infektiologie gegründet, in dem alle Kliniken und Abteilungen vertreten sind, die sich mit Infektiologie befassen. Auch die Post-COVID-Ambulanz ist in dieses Zentrum integriert.

Das StMWK betreibt keine Ressortforschung. Die für Forschung und Lehre vorhandenen Haushaltsmittel des Freistaats werden grundsätzlich zur Gänze an die Hochschulen und Universitätsklinika ausgegeben, die dann wie oben beschrieben im Rahmen ihrer Wissenschaftsfreiheit selbst über Inhalt und Gegenstände ihrer Forschung entscheiden. Ergebnisse von Studien werden nach Durchlaufen eines Qualitätssicherungsverfahrens (Peer-Review) auf den üblichen Wegen veröffentlicht (Fachzeitschriften, Kongresse etc.). Eine Mitteilung an das StMWK erfolgt in aller Regel nicht.

Im Jahr 2022 wurden zusätzlich 720.000 Euro für das bayerische Forschungsnetzwerk „Baynet for ME/CFS“ bereitgestellt, an dem alle sechs bayerischen Universitätsklinika beteiligt sind. Hier sollen neue Daten zu Epidemiologie, Pathogenese, Diagnostik und Therapie von ME/CFS generiert werden.



Auch darüber hinaus findet an allen Universitätsklinika Forschung zu postinfektiösen Syndromen statt. Rein exemplarisch seien folgende Beispiele genannt:

- „REFORME – Resilienz, Forschung, Rehabilitation und Mechanismen der Erholung“ inklusive Aufbau eines Registers für Patientinnen und Patienten mit komplexer Beschwerdesymptomatik nach Impfungen und Infektionen (Universitätsklinikum Augsburg)
- Deskriptives Projekt zu Post-COVID-Verläufen nach Intensivbehandlung (Universitätsklinikum Augsburg)
- IMMME – Immune mechanisms of ME/CFS (Klinikum rechts der Isar; Universitätsklinikum Würzburg)
- Post-COVID Kids Bavaria 2.0 (Klinikum rechts der Isar)
- disCOVER (Universitätsklinikum Erlangen)
- reCOVER (Universitätsklinikum Erlangen)
- BaCoM-Studie – Bayerischer ambulanter COVID-19 Monitor in der Langzeitpflege (Universitätsklinikum Würzburg)
- Evaluation der Post-COVID-Ambulanz im Wege einer longitudinalen Erhebung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität (Universitätsklinikum Regensburg)

Anknüpfend an die vom StMGP im Jahr 2021 auferlegte erste Förderinitiative Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom in Höhe von fünf Millionen Euro wurde im Herbst 2023 die zweite Förderrunde, mit weiteren fünf Millionen Euro, aufgelegt.

Erste Ergebnisse aus der ersten Förderrunde liegen bereits vor und können auf der Seite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ([https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsversorgung/foerderinitiative\\_post\\_covid\\_syndrom/foerderinitiative\\_pcs\\_2021.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsversorgung/foerderinitiative_post_covid_syndrom/foerderinitiative_pcs_2021.htm)) eingesehen werden.

Ziel der zweiten Förderrunde ist es, innovative und effiziente Wege zu etablieren, um Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung zu behandeln. Damit möchte der Freistaat innovative Versorgungsmodelle erproben mit dem Ziel der perspektivischen Übertragung in die Regelversorgung – gerade auch im ländlichen Raum. Die Umsetzung der Projekte der zweiten Förderrunde erstreckt sich in das Jahr 2024 hinein. Weitere Informationen zu den Projekten der zweiten Förderrunde sind unter der Rubrik „Bayerische Förderinitiativen Post-COVID-Syndrom“ auf der Homepage des StMGP (vgl. Link: <https://www.stmgp.bayern.de/gesundheitsversorgung/post-covid/>) einsehbar.

Das StMGP prüft aktuell die mögliche Umsetzung einer ergänzenden, dritten bayerischen Förderinitiative zum Thema Long-/Post-COVID.

Am 20.03.2024 hat schließlich das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Förderbekanntmachung „Erforschung und Stärkung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von COVID-19 (Long-COVID)“ veröffentlicht. Die geförderten Forschungsprojekte sind mit insgesamt mehr als 100 Millionen Euro (für Kinder und Jugendliche weitere 52 Millionen Euro) hinterlegt und sollen im Herbst 2024 starten. Etwaige geförderte Projekte sind bis 2028 förderfähig. Damit stehen nun auch seitens des Bundes erhebliche Fördermittel in diesem Bereich für Projekte der Versorgungsforschung zur Verfügung.

Long-/Post-COVID-Patientinnen und -Patienten sollen auch nach Dafürhalten des BMG einen erleichterten Zugang zu Arzneimitteln erhalten. Infolge eines „Runden Tisches Long-COVID“, zu dem Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach zuletzt am 16.04.2024 Expertinnen und Experten sowie Betroffene eingeladen hatte, soll eine neu eingerichtete „Expertengruppe Off-Label-Use“ beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eine Liste mit Medikamenten erarbeiten, die für Patientinnen und Patienten mit Long-/Post-



COVID auch außerhalb der Zulassung verordnet und bezahlt werden können. Hierzu werden aktuell die wissenschaftlichen Grundlagen einer Evidenzbewertung zu in Frage kommenden Wirkstoffen erarbeitet. Die Bewertung soll zum einen bestehende, zugelassene Arzneimittel umfassen, zum anderen Substanzen, die für die mögliche Off-Label-Therapie von Long-COVID vorgeschlagen werden könnten.

Der Begriff „Post-Vac“ stellt derzeit keine definierte Bezeichnung einer Erkrankung dar. Methodisch belastbare Studien zum Krankheitsbild sowie zu den Ursachen fehlen weiterhin. Erschwerend ist hier zudem, dass viele Betroffene auch eine COVID-19-Infektion durchgemacht haben. Laut Paul-Ehrlich-Institut werden Verdachtsfälle von Long-/Post-COVID-artigen Symptomen im zeitlichen Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen „extrem selten“ berichtet. Vor diesem Hintergrund erscheint im Hinblick auf notwendige Forschung zu diesem Krankheitsbild insgesamt eine bundeseinheitliche Strategie sinnvoll. Deshalb hat die Gesundheitsministerkonferenz die Bundesregierung am 27.03.2023 aufgefordert, die Forschung zum „Post-Vac-Syndrom“ zu intensivieren und zu fördern.

Um die Behandlung und die Versorgung ME/CFS-Betroffener zu verbessern, hatte das StMGP bereits im Jahr 2020 das LGL mit der Umsetzung des Forschungsprojekts „Interdisziplinäre Herangehensweise an Umweltattribuierte Symptomkomplexe (IndikuS)“ beauftragt, welches inzwischen abgeschlossen werden konnte. Im Rahmen des Projekts wurde unter anderem ein Versorgungskonzept für Menschen, die an ME/CFS leiden, entwickelt. Der Abschlussbericht des Projektes ist unter [www.lgl.bayern.de/forschung/forschung\\_gesundheit/fp\\_2023\\_indikus.htm](http://www.lgl.bayern.de/forschung/forschung_gesundheit/fp_2023_indikus.htm) abrufbar.

Das StMGP trägt auch darüber hinaus dazu bei, den Bekanntheitsgrad des Erkrankungsbildes ME/CFS weiter zu erhöhen. Deshalb wurde bereits unter anderem im Bayerischen Ärzteblatt, das jeder approbierten Ärztin und jedem approbierten Arzt in Bayern zugestellt wird, über das Projekt „IndikuS“ berichtet. Zudem wurden die Ergebnisse im Dezember 2022 in der Fachzeitschrift „Umweltmedizin – Hygiene – Arbeitsmedizin“ (Band 27, Nr. 6) publiziert. Der Artikel ist unter folgendem Link auf der Website des LGL abrufbar: [www.lgl.bayern.de/forschung/forschung\\_gesundheit/fp\\_2023\\_indikus.htm](http://www.lgl.bayern.de/forschung/forschung_gesundheit/fp_2023_indikus.htm).

Des Weiteren fand Anfang Dezember 2022 die Fachveranstaltung „ME/CFS und umweltbezogene Beschwerdebilder: Diskussion und Ausblick unter Aspekten der Versorgungsforschung in Bayern“ unter Teilnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsversorgungsforschung (LAGeV) statt. Hier wurde das Fachpublikum u. a. zum Thema ME/CFS und über die Ergebnisse von „IndikuS“ informiert und konnte sich in einer Abschlussdiskussion austauschen.

Da bislang noch keine wirksamen Medikamente gegen die Krankheit existieren, wird die Forschung auf diesem Gebiet durch das StMGP vorangetrieben. So wurde bereits 2022 das Projekt „unCOVer“, eine vom Universitätsklinikum Erlangen geplante Studie zur Wirkung des Medikaments BC 007 bei ME/CFS-Patientinnen und -Patienten, bewilligt.

Zudem fördert das StMGP seit 2021 das Forschungsprojekt „ME/CFS Kids Bavaria“, ein Vorhaben der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, das sich mit der Versorgung explizit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit postinfektiöser Fatigue oder ME/CFS befasst.



Die angeregte Einbindung von Selbsthilfegruppen im Rahmen der Versorgung ist Aufgabe der koordinierenden Ärztinnen und Ärzte (§ 4 Abs. 2 Nr. 11 LongCOV-RL in der Fassung vom 21.12.2023).

Der Freistaat Bayern hat bereits seit Anfang 2021 im Anschluss an einen Runden Tisch eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe „Indikation Post-COVID-Syndrom“ etabliert, an der neben Vertreterinnen und Vertretern von Leistungserbringern, Kostenträgern, Wissenschaft und Verwaltung auch Betroffene selbst beteiligt sind. Dies ermöglicht, Erfahrungen „aus erster Hand“ zu erhalten und, im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen, relevante Akteure fortlaufend zu sensibilisieren und zu informieren.

Auch im oben genannten Projekt IndikuS wurden von Anfang an Selbsthilfegruppen mit eingebunden.

Zudem sind auch die bayerischen Universitätsklinika bemüht, Patientinnen und Patienten, soweit möglich, auf geeignete Weise in die Planungen einzubeziehen.

So wurden beispielsweise am Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (Psychosomatik) in der PsyLoCo Studie, bei der es um die Untersuchung psychosozialer Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit Long-COVID geht und zielgerichtete Interventionsmodule entwickelt und geprüft werden, Betroffene von Anbeginn eingebunden. Zudem gab es einen Patientenrat. Mit diesem wurden regelmäßige Online-Treffen durchgeführt, die Manualentwicklung und Studienkonzeption besprochen und Ergebnisse dieser Treffen ebenfalls in die Studie implementiert.

Am Universitätsklinikum Erlangen wurde ein Patientenbeirat für das Post-COVID-Zentrum gegründet. Dieser Beirat hat ehrenamtliche Mitglieder aus den Selbsthilfegruppen und wird in die Online-Veranstaltungen eingeladen. Zudem wird er über wissenschaftliche Aktivitäten informiert und kann dazu Optimierungswünsche, Bedarfe, Kritik äußern.

Ein weiteres Anliegen der Petition ist die systematische Erfassung der Fallzahlen für die Krankheitsbilder Post-COVID-Syndrom, Post-Vac-Syndrom und ME/CFS.

Eine systematische Erfassung von Erkrankungen erfolgt grundsätzlich anhand der Diagnosestellung. Die Diagnosestellung erfolgt individuell durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt. Die Diagnosen werden in Deutschland zum aktuellen Zeitpunkt noch nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision, German Modification (ICD-10-GM), verschlüsselt (<https://www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2020/>). Hier gibt es u. a. auch entsprechende Codes für Chronisches Müdigkeitssyndrom sowie für Zustände in Zusammenhang mit einer vorausgegangenen Coronavirus-19-Krankheit wie Long-Post-COVID ([https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo\\_Coronavirus\\_Kodieren.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Kodieren.pdf)).

Ein weiteres Anliegen der Petition ist die Bekämpfung der Stigmatisierung in Bayern durch entsprechende Fortbildung der Mitarbeitenden bei Medizinischem Dienst, Versorgungsämtern und Rentenversicherung auch mit dem Ziel, die Zeitspanne bis zur korrekten Diagnosestellung zu verringern, um rechtzeitig sozialmedizinische Unterstützungsleistungen beanspruchen zu können.

Sofern im Petitum die Weiterbildung und Fortbildung der Gutachterinnen und Gutachter der Medizinischen Dienste angesprochen wird, so ist voranzustellen, dass dem StMGP lediglich die Rechtsaufsicht über den Medizinischen Dienst Bayern (MD Bayern) obliegt. Im Rahmen dieser Rechtsaufsicht kann ausschließlich das rechtmäßige Vorgehen des MD Bayern bei der Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben überprüft werden.



Das StMGP führt hingegen keine medizinische Fachaufsicht oder Dienstaufsicht über den MD Bayern.

So gibt der MD Bayern in eigener Zuständigkeit im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen gutachterliche Stellungnahmen ab, wobei die Gutachterinnen und Gutachter des MD Bayern bei der Wahrnehmung ihrer fachlichen Aufgaben nur ihrem Gewissen unterworfen sind (§ 275 Abs. 5 S. 1 SGB V). Das StMGP kann daher im Wege der Rechtsaufsicht nicht auf den Inhalt oder das Ergebnis von sozialmedizinischen Gutachten des MD Bayern einwirken.

Auch die Sicherstellung der erforderlichen Qualifikation der Gutachterinnen und Gutachter des MD Bayern im Wege von Weiterbildungen und Fortbildungen liegt ausschließlich in dessen Verantwortungsbereich.

Der MD Bayern wurde hierzu um eine Stellungnahme gebeten. Darin führt er aus, dass die Begutachtungen der seitens der Petenten genannten COVID-19-Syndrome durch langjährig erfahrene Ärztinnen und Ärzte in Form von Einzelprüfungen durchgeführt würden. Diese Gutachterinnen und Gutachter verfügten über zusätzliche sozialmedizinische Fachexpertise und in der Regel auch über die Zusatzbezeichnung Sozialmedizin. Sie seien gemäß den Vorgaben der BLÄK zur Fortbildung verpflichtet. Zusätzlich werde die ärztliche Kompetenz der Gutachterinnen und Gutachter des MD Bayern im Rahmen regelmäßiger interner und externer (Pflicht-)Fortbildungen medizinisch-fachlich, sozialmedizinisch und gutachterlich sichergestellt. Damit sei gewährleistet, dass die Begutachtungen des MD Bayern leitlinien- und richtlinienkonform und auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgten. Dabei unterliege der MD den Rahmenbedingungen der ständigen Sozialrechtsprechung und des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung.

Wie der MD Bayern weiter mitteilt, habe er sich als Beratungs- und Begutachtungsdienst in allen Begutachtungsbereichen ab Beginn der COVID-19-Pandemie sehr ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt, die aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse würden zeitnah in seiner Begutachtungspraxis berücksichtigt. Der MD Bayern verfüge daher bereits über geeignete Voraussetzungen und entsprechend qualifizierte Gutachterinnen und Gutachter für die sachgerechte Würdigung des Post-COVID-Syndroms, Post-Vac-Syndroms und ME/CFS in seinen sozialmedizinischen Stellungnahmen.

Auch für die Bearbeitung von Anträgen auf Rente wegen Erwerbsminderung und Leistungen zur Teilhabe ist ein aktuelles sozialmedizinisches Wissen über die Krankheitsbilder Post-COVID-Syndrom, Post-Vac-Syndrom und ME/CFS sowie deren Anforderungen an Rehabilitationsleistungen und Auswirkungen auf das berufliche Leistungsvermögen unerlässlich.

Die bayerischen Regionalträger der gesetzlichen Deutschen Rentenversicherung (DRV) unterstützen alle in ihren Kliniken und den Sozialmedizinischen Diensten tätigen Ärztinnen und Ärzte darin, ihren in § 4 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte Bayerns geforderten Fortbildungsbestrebungen nachzukommen. Deshalb haben die ärztlichen Mitarbeitenden nicht nur Zugriff auf die aktuelle medizinische Fachliteratur, sondern auch auf die relevanten Fortbildungsangebote der BLÄK und der ärztlichen Kreisverbände, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Technischen Universität München, des Universitätsklinikums Augsburg sowie weiterer spezialisierter Zentren.

Die DRV Bund hat drei Weiterbildungen im Angebot, die auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Regionalträger der DRV besucht werden können:

- Post-COVID: Teilhabeleistungen und sozialmedizinische Beurteilung der erwerbsbezogenen Leistungsfähigkeit



- Fachaustausch: Bewegungstherapie bei Rehabilitanden und Rehabilitandinnen mit Post-COVID-Syndrom
- Fachaustausch: Rehabilitation bei Post-COVID-Syndrom – interdisziplinäre Behandlung und Sozialmedizin

Ein Lungenfacharzt der DRV Bayern Süd nimmt aktiv an der Arbeit der Projektgruppe Post-COVID der DRV teil. Die Arbeitsergebnisse stehen den Sozialmedizinischen Diensten zur Verfügung. Die jüngste Ärztefortbildung der DRV beleuchtete im Schwerpunkt Erkrankungen in Folge der Corona-Pandemie und wurde in Kooperation mit einer pneumologischen Rehabilitationsklinik durchgeführt. Damit sind diese Krankheitsbilder auch Gegenstand der laufenden Fortbildung in der Fläche.

Fundiertes Wissen über die genannten Krankheitsbilder sowie die Möglichkeiten und besonderen Bedarfe der Betroffenen ist auch für die Beratung und persönliche Begleitung der Versicherten erforderlich. Deshalb achten die Träger der DRV darauf, dass auch die Reha-Berater und Fallmanager stets über den aktuellen Wissensstand verfügen.

Die Beschäftigten der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse werden durch hausinterne Schulungsmaßnahmen umfassend informiert. Die die Schulungen durchführenden Führungskräfte haben ihr Fachwissen insbesondere durch die Teilnahme an folgenden Forschungsvorhaben bzw. Arbeitsgruppen erworben:

- Arbeitsgruppe „Begutachtungsempfehlung Post-COVID“ der Deutschen
- Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Arbeitsgruppe „Indikation Post-COVID-Syndrom“ der DGUV
- DGUV Forschungsbegleitkreis „Auswirkungen COVID-19“

Neben den hausinternen Schulungsmaßnahmen wurden durch Beschäftigte, die mit der Bearbeitung entsprechender Fälle betraut sind, folgende Weiterbildungsmaßnahmen besucht:

- Onlineseminar „Long-COVID“ (Prof. Dr. Rembert Koczulla)
- UV-REHAtalk „Die COVID-19-Infektion und ihre Langzeitfolgen“
- Schulung in der BG Klinik Bad Reichenhall
- 24. Arbeitsmedizinisches Symposium der BG Klinik Bad Reichenhall (u.a. zur Stationären Post-COVID-Rehabilitation in der BG Klinik Bad Reichenhall)
- Informationsveranstaltung zum Forschungsprojekt „Auswirkungen von COVID-19 als BK-Nr. 3101 oder anerkannter Arbeitsunfall auf die körperliche Belastbarkeit, psychische Gesundheit und Arbeitsfähigkeit“
- 36. Heidelberger Gespräche (u.a. zu neuen Erkenntnissen zur aktuellen S1-Leitlinie Long-/Post-COVID)
- Schulung durch PSU-Akut e.V. zu psychischen Folgen einer COVID-19-Infektion
- 1. Kongress des Ärzte- und Ärztinnenverbandes zu Long-COVID
- 2. Kongress des Ärzte- und Ärztinnenverbandes zu Long-COVID

Zudem fanden bzw. finden Schulungen zu diesen Krankheitsbildern und ihrer Bewertung weiterhin sowohl im Rahmen der versorgungsmedizinischen Fortbildungen des Zentrum Bayern Familie und Soziales als auch bei den versorgungsmedizinischen Bundestagungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales statt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Petition ist die Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit den Diagnosen Post-COVID-Syndrom, Post-Vac-Syndrom oder



ME/CFS in Bayern, beispielsweise eine bessere Information von Schulen und Jugendämtern über die drei Krankheitsbilder, Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertagesstätten (z. B. Luftfilterinstallationen) oder Möglichkeiten einer digitalen Teilnahme am Unterricht.

In Kindertageseinrichtungen hat der Freistaat Bayern als effektive Maßnahme im Kontext der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte mit dem Ziel der Sicherung des Regelbetriebes Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften gefördert. Insgesamt drei Förderprogramme wurden hierfür auf den Weg gebracht. Die Förderzeiträume der Förderrichtlinien haben sich aneinander angeschlossen beziehungsweise zum Teil überlappt. Das hat den Zuwendungsempfängern bzw. Einrichtungsträgern ermöglicht, im Zeitraum zwischen 1. Oktober 2020 bis 30. Juni 2022 entsprechende Geräte zu beschaffen. Gefördert wurden hierbei neben mobilen Luftreinigungsgeräten auch dezentrale Lüftungsanlagen (soweit sie nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen“ umfasst waren) sowie CO<sub>2</sub>-Sensoren.

Den Schulen stehen vor Ort vielfältige niederschwellige Informations- und Beratungsangebote, insbesondere in Person der Schulpsychologinnen und -psychologen sowie der Beratungslehrkräfte, zur Verfügung. Zudem kann durch die Schule bei Bedarf der zuständige Mobile Sonderpädagogische Dienst, im vorliegenden Kontext in der Regel für Fragen der körperlichen und motorischen Entwicklung, angefordert werden. Sofern weitere Expertise erforderlich ist, stehen an den Schulberatungsstellen und in der Schulaufsicht weitere Ansprechpartner zur Verfügung. Geplant ist, diese unter Einbindung von Expertinnen/Experten aus dem Bereich der Medizin zu schulrelevanten Aspekten von Long-COVID gezielt fortzubilden.

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage gehören zum Sachaufwand (Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG), den bei öffentlichen Schulen regelmäßig die zuständige kommunale Körperschaft zu tragen hat (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG). Somit fällt auch die Umsetzung in den Schulgebäuden und ihre Ausstattung betreffenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, wie z. B. die Installation von Luftfiltern, in die Zuständigkeit des Sachaufwandsträgers.

Schülerinnen und Schüler, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten, werden gem. Art. 23 Abs. 1 Satz 1 BayEUG von den Schulen für Kranke unterrichtet. Für längerfristig Kranke oder aus gesundheitlichen Gründen nicht schulbesuchsfähige Schülerinnen und Schüler sieht Art. 23 Abs. 2 BayEUG zudem die Möglichkeit des Hausunterrichts vor, dessen Voraussetzungen und weitere Einzelheiten in der Verordnung über den Hausunterricht (Hausunterrichtsverordnung – HUnterrV) geregelt werden. Der Unterricht der Schulen für Kranke wie auch der Hausunterricht soll nach Möglichkeit auch durch Einsatz elektronischer Datenkommunikation unterstützt und auch im Wege des Distanzunterrichts erteilt werden. Hierbei ist der Einsatz von Videokonferenzwerkzeugen, zu denen auch Telepräsenzroboter gehören, möglich. Die Beschaffung gehört grundsätzlich zum Sachaufwand, der vom Schulaufwandsträger zu tragen ist. Im Rahmen der investiven Förderprogramme des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 sind Telepräsenzroboter grundsätzlich förderfähig. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die Schulaufwandsträger. Die Antragstellung für den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 war bis zum 30.06.2022 möglich. (Nur) im Rahmen bereits bewilligter Vorhaben können Telepräsenzroboter derzeit angeschafft werden.

Länder und Bund befinden sich aktuell in Verhandlungen zu einer Fortführung des DigitalPakts Schule. Inwieweit hier neben der grundlegenden Hardwareausstattung der Schulen



(Netzwerk, digitale Klassenzimmer etc.) auch wieder eine Förderung von speziellen Ausstattungsgegenständen wie Telepräsenzrobotern möglich sein wird, ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen. Eine digitale Teilnahme am Unterricht für längerfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Hausunterrichts und des Unterrichts an Schulen für Kranke ist allerdings auch mit gewöhnlichen Videokonferenztools (z. B. Visavid, das allen Schulen in Bayern über BayCS kostenlos zur Verfügung steht) möglich.

Soweit es um die Ableistung von Prüfungen außerhalb des Schulgebäudes, einschließlich Abschlussprüfungen, geht, ist es gem. § 32 Abs. 2 Ziff. 1 BaySchO im Ausnahmefall grundsätzlich möglich, Leistungserhebungen in „geeigneten“ und damit ggf. auch in anderen Räumlichkeiten als dem Schulhaus (z. B. von zu Hause aus) durchzuführen, sofern dort die entsprechende Beaufsichtigung möglich ist und ein Unterschleif mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Im Übrigen wird derzeit die Digitalisierung von kleinen und großen Leistungsnachweisen im Rahmen des Schulversuchs „Prüfungskultur innovativ“ der Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem StMUK erprobt. Chronisch Kranke sollen mit ihrem hohen Leidensdruck und in der Alltagsbewältigung nicht allein gelassen werden. Es wird versichert, dass sich die Bayerische Staatsregierung auch weiterhin für die Belange von Menschen, die unter Long-/Post-COVID, Post-VAC-Syndrom oder ME/CFS leiden, einsetzen werde.“

Der Ausschuss hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen. Nach ausführlicher Diskussion und dem Austausch aller Positionen wurde beschlossen, die Eingaben der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen.

Außerdem hat der Ausschuss beschlossen, aufgrund der Vielzahl von Eingaben auf die individuelle Benachrichtigung der Petenten über den Ausgang des Verfahrens zu verzichten. Stattdessen wird das Ergebnis der Beratungen auf der Internetseite des Landtages veröffentlicht.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vorsitzender Bernhard Seidenath

Abg. Carolina Trautner

Abg. Andreas Krahl

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Susann Enders

Abg. Andreas Winhart

**- Verbesserung der Anerkennung, Versorgung und Forschung bei Post-COVID-Syndrom (PCS), Post-Vac-Syndrom (PVS) und Chronischem Fatigue-Syndrom (ME/CFS) in Bayern  
G55f-G8180-2024/14-4 -Gesundheit-**

Vorsitz: Bernhard Seidenath (CSU)

Berichterstattung: Carolina Trautner (CSU)

Mitberichterstattung: Andreas Krahl (GRÜNE)

**Vorsitzender Bernhard Seidenath (CSU)** teilt mit, es handele sich um eine Massenpetition mit mehr als einhundert Petentinnen und Petenten. Einige seien anwesend, andere hätten sich der Sitzung online zugeschaltet. Einige hätten um eine nicht öffentliche Behandlung ihrer Eingabe gebeten. Dies lasse sich bei einer Massenpetition EDV-technisch nicht umsetzen. Die Eingabe werde im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt, es erfolge jedoch keine Namensnennung, sodass der Datenschutz gewahrt sei.

**Abg. Carolina Trautner (CSU)** berichtet, die zahlreichen Petentinnen und Petenten wollten die Phänomene des Chronischen Fatigue-Syndroms, des Post-Vac-Syndroms und des Post-COVID-Syndroms stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Trotz gesteigerter Aufmerksamkeit bestünden Defizite bezüglich Anerkennung, Erforschung und Versorgung der genannten Krankheitsbilder. Bereits angestoßene Initiativen würden von den Petentinnen und Petenten begrüßt, aber zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in Bayern würden verschiedene Forderungen gestellt:

Die medizinische Versorgung in Bayern sei ein großes Feld. Die Post-COVID-Ambulanzen sollten darin unterstützt werden, zu interdisziplinären Anlaufstellen für Diagnostik und Behandlung weiterentwickelt zu werden, am besten mit biomedizinischer Ausrichtung. Gewünscht würden die Aufklärung und Weiterbildung des Fachpersonals, auch in

Bezug auf Reha-Maßnahmen. Zudem solle Bayern sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Krankheitsbilder in den Katalog der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung aufgenommen würden. Weitere Wünsche bezögen sich auf Konzepte für telemedizinische Betreuung, aufsuchende Versorgung, die Weiterbildung des Fachpersonals und eine genaue Prüfung der Einzelfälle.

Ein zweites großes Feld der Eingaben betreffe die Förderung der biomedizinischen Forschung. Um Wissensrückstände aufzuholen, solle mehr Forschung betrieben werden. Es bedürfe biomedizinischer Grundlagenforschung und Forschung zu medikamentösen Behandlungsoptionen. Ein bayerisches Forschungszentrum werde benötigt. Unter verstärkter Beteiligung der Patientinnen und Patienten sollten Versorgungskonzepte erstellt und Studien geplant werden. Juniorprofessuren oder Professuren mit Lehrauftrag zu der Thematik sollten finanziert und ausgeschrieben werden.

Eine weitere Forderung der Eingaben beziehe sich auf die Bekämpfung der Stigmatisierung. Für alle drei Krankheitsbilder müssten die tatsächlichen Fallzahlen systematisch erfasst werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Betroffene fielen durch die sozialen Netze. Dringend notwendig sei, Fehldiagnosen und Fehlgutachten zu vermeiden und die Stigmatisierung zu beenden.

Die Situation der Kinder und Jugendlichen solle verbessert werden. Schulen und Jugendämter müssten aufgeklärt werden. Gewünscht werde eine Verbesserung des Infektionsschutzes in Kitas und Schulen sowie die Möglichkeit des Fernunterrichts.

Die Eingaben, die von mehreren Initiativen mitgetragen würden, beinhalteten wichtige Anliegen, die man nicht nur im Arbeitskreis der CSU, sondern im gesamten Ausschuss sehr ernst nehme. Die Thematik betreffe nicht nur das Gesundheits-, sondern auch das Kultus- und das Sozialministerium.

Zum Thema Ambulanzen: Derzeit gebe es an fünf der sechs bayerischen Universitätskliniken Post-COVID-Ambulanzen, in Erlangen und Augsburg auch eine Post-Vac-Ambulanz. Am Universitätsklinikum Würzburg existiere keine rein auf Post-COVID spezialisierte Ambulanz; dort gebe es aber auch Angebote für die Betroffenen, etwa am Zentrum für Herzinsuffizienz oder an der Kinderklinik. Die Ambulanzen seien explizit als

Ergänzung zur flächendeckenden medizinischen Versorgung durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gedacht. Der Fokus solle vor allem auf der Behandlung von komplexen Fällen liegen. In der "Richtlinie über eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Long-COVID und Erkrankungen, die eine ähnliche Ursache oder Krankheitsausprägung aufweisen" sei eine gestufte Behandlung vorgesehen.

Zum Thema Fortbildung: Informationen für das Fachpersonal oblägen der Wissenschaft. Aber auch die Bayerische Landesärztekammer sei eingebunden und habe sich seit 2021 dezidiert der Thematik angenommen. Es habe eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen vor allem zum Post-COVID-Syndrom, aber auch zum Post-Vac- und zum Chronischen Fatigue-Syndrom stattgefunden. – Schulungen des Personals in den Ambulanzen erfolgten im jeweiligen Klinikum. – Hinzukomme die "Arbeitsgruppe Indikation Post-COVID-Syndrom". Diese tage auf Landesebene und Sorge für die Information und Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Reha-Einrichtungen. – Insgesamt existiere ein großes und auch nachgefragtes Angebot.

Zur Aufnahme der Krankheitsbilder in den Katalog der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung: Der Freistaat Bayern setze sich auf Bundesebene für die Verbesserung der Versorgungssituation der Betroffenen ein. Eine Aufnahme des Krankheitsbildes in den Katalog der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung wäre denkbar. Hierzu fehlten aber noch eine international einheitliche und klare Definition des Krankheitsbildes, Studien und detaillierte Informationen zu Behandlung und Diagnostik. Die Behandlungsangebote seien sehr vielgestaltig. An der Stelle brauche es noch Zeit für eine entsprechende Erfassung.

Zur Forschung: Die Universitäten entschieden selbst über die Einrichtung und Berufung von Professuren und über die Mittelverteilung. Die Forschung sei ein wichtiges Anliegen. Im Jahr 2022 seien 720.000 Euro zusätzlich für das bayerische Forschungsnetzwerk "Baynet for ME/CFS" bereitgestellt worden, an dem alle sechs bayerischen Universitätsklinika beteiligt seien. Ziel sei es, Daten zu Epidemiologie, Pathogenese, Diagnostik und Therapie von ME/CFS zu generieren. Weitere Forschungsprojekte liefen beispielsweise in Augsburg und Erlangen.

Anknüpfend an eine erste Förderinitiative seien im Herbst 2023 noch einmal 5 Millionen Euro bereitgestellt worden. Erste Ergebnisse aus der ersten Förderrunde seien auf der Seite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einsehbar. Ziel der zweiten Förderrunde sei es, innovative und effiziente Wege zur Behandlung von Langzeitfolgen einer COVID-19-Erkrankung zu etablieren. Derzeit werde eine dritte Förderinitiative geprüft.

Das Bundesministerium für Gesundheit – BMG – fördere den Themenkomplex mit insgesamt rund 100 Millionen Euro, beginnend im Herbst 2024 bis 2028. Long-COVID- und Post-COVID-Patientinnen und -Patienten sollten auch nach dem Dafürhalten des BMG einen erleichterten Zugang zu Arzneimitteln erhalten. Ein "Runder Tisch Long COVID" erarbeite dafür Lösungsansätze.

Der Begriff "Post-Vac" sei derzeit noch keine definierte Bezeichnung einer Erkrankung. Es fehlten noch Studien zu dem Krankheitsbild. Forschung und eine bundeseinheitliche Strategie wären daher sinnvoll. Die Gesundheitsministerkonferenz habe sich mit dieser Thematik beschäftigt und an den Bund adressiert, die entsprechende Forschung zu intensivieren und zu fördern.

Zur Verbesserung der Behandlung und Versorgung von ME/CSF-Betroffenen gebe es zahlreiche Projekte, etwa das Projekt "IndikuS", zu dem bereits ein Abschlussbericht vorliege. Am Universitätsklinikum Erlangen laufe das Projekt "unCOVER" zur Erforschung des Medikaments BC 007. Zudem fördere das bayerische Gesundheitsministerium das Forschungsprojekt "ME/CFS Kids Bavaria".

Wichtig im Rahmen der Versorgung sei die Einbindung von Selbsthilfegruppen. Darum bemühten sich die Universitätskliniken sehr. Am Klinikum rechts der Isar sei bei der "PsyLoCo"-Studie ein Patientenrat eingebunden worden. Auch in Erlangen bestehe ein Patientenbeirat am Post-COVID-Zentrum.

Zur Stigmatisierung: Eine starke Stigmatisierung sei erfolgt. Die Berichterstatterin habe Kontakt zu einer Post-Vac-Selbsthilfegruppe in Augsburg und habe sich davon ein Bild machen können: Die Menschen seien sehr unterschiedlich betroffen, aber alle litten darunter, dass man ihnen nicht geglaubt habe. Sie hätten viele Ärzte anlaufen müssen und sich anfangs sehr alleingelassen gefühlt, bis es zu einer gewissen Anerkennung

gekommen sei. Dies sei für die Betroffenen ein langer Leidensweg gewesen. Sie hätten oft ihr privates Vermögen einsetzen müssen, um überhaupt eine Behandlung zu erhalten.

Wichtig sei, dass Gutachterinnen und Gutachter, Entscheiderinnen und Entscheider über Fachwissen verfügten. Explizit würden in dem Zusammenhang der Medizinische Dienst und die Deutsche Rentenversicherung genannt. Für die Bearbeitung entsprechender Fälle seien Fachkenntnisse unerlässlich, auch beispielsweise bei der Unfallversicherung. – Die Organisationen böten ihren Mitarbeitenden Fort- und Weiterbildungen an, damit sie die richtigen Entscheidungen treffen könnten.

Zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen: In Kitas gebe es Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte, die während Corona mit dem Ziel der Sicherung des Regelbetriebs erarbeitet worden seien; insgesamt seien drei Förderprogramme für technische Maßnahmen zum Infektionsschutz auf den Weg gebracht worden. In den Schulen habe es ebenfalls Förderprogramme für Lüftungsanlagen gegeben, und es bestünden niederschwellige Beratungsangebote. – Längerfristig erkrankte Kinder müssten eine Chance auf Beschulung bekommen. Dazu bestünden die Möglichkeiten des Hausunterrichts, der Schulen für Kranke und des Distanzunterrichts. In diesem Zusammenhang sei der "DigitalPakt Schule" zu erwähnen.

Einiges könnte hier noch ergänzt werden. Zusammenfassend könne man sagen, dass schon viel geschehe und das Thema auf allen Ebenen sehr ernst genommen werde. Auf Bundes- und auf Landesebene sei aber noch viel zu tun. Die Eingaben sollten der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen werden, um in dem Bestreben fortzufahren, den betroffenen Personengruppen zu helfen.

**Abg. Andreas Krahl (GRÜNE)** schließt sich den Ausführungen der Berichterstatterin an und zeigt sich erfreut über das vorgeschlagene Votum. Die Petentinnen und Petenten wüssten als von den entsprechenden Krankheiten Betroffene am besten über den Bedarf Bescheid und hätten dieses Wissen in die Petitionen eingebracht.

**Abg. Ruth Waldmann (SPD)** unterstützt die Eingaben und spricht sich ebenfalls dafür aus, sie der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen. Positiv sei, dass in Bayern

und auf Bundesebene schon viele Maßnahmen realisiert würden, insbesondere auch in den Bereichen Forschung und Versorgung. Am Runden Tisch und im Gemeinsamen Bundesausschuss seien viele Dinge vorangebracht worden. Endlich werde der dringende Handlungsbedarf für diese Krankheitsbilder anerkannt. Einiges werde gemacht, aber es müsse noch besser werden. Vor einem Jahr sei ein Antrag der SPD-Fraktion zur Versorgung von Menschen, die nach der Impfung mit langfristigen Beeinträchtigungen zu kämpfen hätten, noch abgelehnt worden. Es sei sehr gut, wenn man jetzt gemeinsam vorgehe. Das sei auch auf der politischen Ebene ein Fortschritt.

**Abg. Susann Enders (FREIE WÄHLER)** dankt allen, die sich trotz der eingeschränkten Lebensqualität und Kraft, die ihnen zur Verfügung stehe, immer wieder für das Thema eingesetzt hätten. Die Eingaben seien der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen. Die Staatsregierung habe schon viel getan, es müsse aber noch mehr geschehen. Allein die langen Anmeldezeiten in Post-COVID-Ambulanzen zeigten, dass eine bedarfsgerechte Versorgung noch nicht erreicht sei.

Seit mehr als zehn Jahren beschäftigen sie, Frau Abg. Enders, und die FREIEN WÄHLER sich mit dem Thema ME/CFS. Diese Krankheit habe schon lange vor Corona, vor dem Post-COVID- und dem Post-Vac-Syndrom bestanden, und die Betroffenen hätten einen jahrzehntelangen Leidensweg hinter sich. Schon vor Corona seien zum Beispiel nach Infektionen mit dem Epstein-Barre-Virus Folgen in Richtung ME/CFS zu befürchten gewesen.

Wichtig sei, keine Unterschiede in der Behandlung oder Bewertung zwischen dem Post-Vac- und dem Post-COVID-Syndrom zu machen, sondern in alle Richtungen zu forschen. Zuerst habe die Staatsregierung die Bemühungen auf das Post-COVID-Syndrom gerichtet. Weil man aber auch nach erfolgten COVID-Impfungen noch an COVID erkranken könne – alle hätten sich dies anders gewünscht –, sei die eigentliche Ursache oftmals nicht zu unterscheiden; denn das Post-Vac-Syndrom habe dieselben Symptome wie das Post-COVID-Syndrom. Die Beeinträchtigungen seien gleichermaßen massiv.

**Abg. Andreas Winhart (AfD)** plädiert dafür, die Eingaben der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen.

Er, Herr Abg. Winhart, habe die gesamte Corona-Krise im Ausschuss miterleben dürfen und könne sich noch daran erinnern, wie das Post-Vac-Syndrom ins Reich der Verschwörungstheorien verwiesen worden sei. Jetzt sei endlich ein Erkenntnisprozess eingetreten. Dafür sei es allerhöchste Zeit gewesen. Noch vor Kurzem seien bei den Haushaltsverhandlungen Anträge der AfD-Fraktion für mehr Forschung bei Post-Vac-Syndrom und Long COVID von den anderen Fraktionen abgelehnt worden. Jahrelang habe man den Warnungen der AfD-Fraktion in vielen Punkten keinen Glauben geschenkt.

Long COVID, Post-COVID- und Post-Vac-Syndrom seien nicht zu unterschätzen und wahrscheinlich weiter verbreitet, als man es sich vorstellen könne. An vielen Stellen werde jetzt "herumlaboriert". Viele hätten den Umfang der Probleme noch nicht begriffen. Überall in Bayern seien die Kapazitäten zu gering. Nicht nur in den Post-COVID- oder Post-Vac-Zentren, sondern auch in normalen neurologischen Praxen gebe es Engpässe. Das Gesundheitssystem sei in einem schlechten Zustand, und es bestehe fast keine Chance, diese Krise aufzufangen. Es sei höchste Zeit anzupacken. Die AfD habe das längst angeboten.

**Vorsitzender Bernhard Seidenath (CSU)** wendet ein, man möge hier nicht einen Konflikt heraufbeschwören, den es gar nicht gebe. Das Mitgefühl gelte allen Betroffenen dieser Krankheit und ihren Familien. Die Krankheit benötige alle Aufmerksamkeit der Forschung. Man investiere in die Forschung und in die soziale Betreuung der Betroffenen. Das Medikament BC 007 sei ein Strohalm gewesen, das man durch 800.000 Euro der Fraktionsreserve ermöglicht habe. Die Firma Berlin Cures sei nicht in der Lage gewesen, das Arzneimittel zu liefern. Jetzt versuche man, das Medikament in Erlangen mit dem Max-Planck-Institut selbst nachzubauen, um den Menschen zu helfen.

Die Krankheiten ME/CFS, Post-COVID- und Post-Vac-Syndrom seien schwere Erkrankungen, gegen die man etwas tun müsse. Das einstimmige Votum des Ausschusses, die Eingaben zu unterstützen, indem man sie der Staatsregierung zur Würdigung über-

weise, sei zu begrüßen. Gemäß diesem Votum sollten alle staatlichen Stellen die Anliegen der Eingaben würdigen, sie aufnehmen und umsetzen; bei der Erarbeitung von Gesetzen und Rechtsverordnungen solle das in den Petitionen Genannte in die Entscheidungsprozesse einfließen.

**Beschluss:**

*Die Eingabe wird der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen.*

*(Einstimmig)*

**Vorsitzender Bernhard Seidenath (CSU)** schlägt vor, die individuelle Mitteilung an die Petentinnen und Petenten über die Petitionsbehandlung wie bei Massenpetitionen üblich durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Landtags zu ersetzen und sie der Öffentlichkeit – also nicht nur den Petentinnen und Petenten – zugänglich zu machen. Das Sitzungsprotokoll werde bei entsprechendem Beschluss mit veröffentlicht, die Stellungnahme der Staatsregierung werde inhaltlich wiedergegeben.

**Beschluss:**

*Die Mitteilung an die Petentinnen und Petenten über die Petitionsbehandlung wird durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Bayerischen Landtags ersetzt und erfolgt samt einem Protokollauszug und einer inhaltlichen Wiedergabe der Stellungnahme der Staatsregierung.*

*(Einstimmig)*